

**Pressemitteilung des Europäischen Verbraucherzentrums Luxemburg GIE (CEC Luxembourg)**

# Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook

**Das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg (CEC) informiert die Verbraucher über ihre Rechte**

Das CEC Luxembourg weist darauf hin, dass die europäische Pauschalreiserichtlinie vorsieht, dass Touristen, die ihre Reise gebucht haben, einen Anspruch auf die Rückbeförderung haben, wenn sie sich bereits am Reiseziel befinden oder auf eine Rückerstattung, wenn sie noch nicht abgereist sind. Dieser Insolvenzschutz ist gesetzlich vorgesehen und schützt den Reisenden, ohne dass er bei der Buchung eine spezielle Versicherung abschließen muss.

Das CEC empfiehlt den Personen vor Ort, sich unverzüglich mit ihrem Reisebüro oder Reiseveranstalter in Verbindung zu setzen. Reisende, die lediglich Flugtickets von Thomas Cook gekauft haben, sind nicht versichert. Sie können sich an ihren Kreditkartenanbieter oder Versicherer wenden. Es können jedoch Vereinbarungen zwischen den Fluggesellschaften getroffen werden, um die Flüge durchzuführen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das CEC Luxembourg wenden.

Das CEC Luxemburg ist Teil des Netzwerkes Europäischer Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen. Das EVZ ist ein vom luxemburgischen Staat und von der Union Luxembourgeoise des Consommateurs gegründetes „Groupement d’Intérêt économique“, das von der Europäischen Kommission unterstützt und mitfinanziert wird. Unsere Dienstleistungen sind kostenfrei. Das Zentrum ist wie folgt zu erreichen: 2A, Rue Kalchesbrück, L-1852 Luxembourg, Tel. +352 26 84 64 - 1, Fax: +352 26 84 57 61, email: info@cecluxembourg.lu.

Luxemburg, den 24. September 2019

